10

28.07.2014 / 1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
E-Mail: mfriske@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Amtes 20 vom 25.06.2014 zur Besetzung der Stelle 0229 (SB betriebswirtschaftliche Angelegenheiten / Schadensfälle)

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:
☒ von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
☐ ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)
Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Begründung der Stellenbesetzung:
Die Stelle wird zum 18.08.2014 durch Umsetzung der Stelleninhaberin vakant.

Der Stelle obliegt u.a. zu einem Großteil die pflichtige Aufgabe der Haftpflichtschadensbearbeitung der Landeshauptstadt Schwerin. Weitere bisherige Aufgabenteile werden bei der Umsetzung der Stelleninhaberin auf die künftige Stelle übergehen. Somit ist im Rahmen der jetzt anstehenden Wiederbesetzung vorgesehen, der Stelle weitere Aufgabenschwerpunkte im Bereich Investitionsplanung zuzuweisen, um die in diesem Bereich vorhandene übermäßige Aufgabenfülle beherrschbar zu machen.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Stelle ist nach E9 / A10 ausgewiesen.

Wolleteit
Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, ___.___.___

i.V. Wolleteit
Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.1.1	0229 SB betriebswirtschaftliche Angelegenheiten

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird zum 18.08.2014 durch Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin vakant.

Mit ihrer Umsetzung wird die Stelleninhaberin einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz, der Bürgerstiftung und des Landeshauptstadtvertrages mit in ihre neue Stelle nehmen. Darüber hinaus werden kleinere Einzelaufgaben umverteilt, sodass die in Rede stehende Stelle 0229 zu etwa 35% Zeitanteil Aufgaben aus dem Bereich Investitionsplanung übernehmen wird,

Das Stellenprofil 0229 wird sich künftig also folgendermaßen darstellen:

50% Bearbeitung allgemeiner Haftpflichtschadensfälle der LH Schwerin inkl. Eigenbetriebe SDS (außer Friedhof) und ZGM

35% Investitionsplanung (Stammdatenpflege, Haushalts- und Finanzplanung, Steuerung Haushaltsvollzug, Mitwirkung an Folgekostenbetrachtungen / Wirtschaftlichkeitsberechnungen)

15% Sonderaufgaben (Krankenhausumlage u.a.)

Die Bearbeitung der Haftpflichtschadensfälle erfolgt zu einem Großteil von dieser Stelle und kann nicht durch andere Stellen kompensiert werden. Eine Unterstützung der bisher einzig mit der Investitionsplanung befassten Stelle 0222 ist aufgrund der übermäßigen Aufgabenfülle dringend vonnöten.

Sollstellenplan
Die Stelle ist nicht Gegenstand einer Einsparvorgabe, die interne Nachbesetzung ist aus organisatorischer Sicht erforderlich und deckt sich mit dem Sollstellenplan.

Die Stelle ist nach E9 TVöD / A10 BBesG ausgewiesen und soll so intern wiederbesetzt werden. Sie erhält künftig die Bezeichnung „SB Schadensfälle, Investitionsplanung".